

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Wie attraktiv ist die Juristenausbildung im Land Bremen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie steht der Senat zur Umsetzung des Teilzeitreferendariats für Juristen im Land Bremen?
2. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um den juristischen Vorbereitungsdienst attraktiver zu gestalten und inwieweit kommt dabei eine zeitliche Verbeamtung für den Vorbereitungsdienst in Frage?
3. Inwieweit ist die derzeitige Vergütung während des Referendariats nach Ansicht des Senats angemessen, um die juristische Ausbildung ohne wirtschaftliche Sorgen und Existenzängste ableisten zu können?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bürgerschaft hat auf Antrag des Senats die rechtlichen Voraussetzungen für das Teilzeitreferendariat am 23.02.2023 in zweiter Lesung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung beschlossen. Das Bremische Landesrecht eröffnet somit diese Möglichkeit zum 1. April 2023.

Zu Frage 2:

Eine Verbeamtung auf Widerruf im Vorbereitungsdienst hält der Senat nicht für angezeigt. Denn damit ist kein greifbarer Vorteil – etwa ein Statusamt oder eine Anwartschaft darauf – verbunden. Der juristische Vorbereitungsdienst in Bremen ist attraktiv, regelmäßig gibt es mehr Bewerbungen als Plätze. Die Attraktivität einer juristischen Ausbildung dürfte sich insbesondere an ihren Inhalten und ihrer Aktualität festmachen. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen als Ausbildungsbehörde ist ständig in Zusammenarbeit mit vielen engagierten Angehörigen rechtlicher Berufe dabei, beides fortzuentwickeln.

Zu Frage 3:

Die Unterhaltsbeihilfe der Referendarinnen und Referendare leitet sich mittelbar aus den geltenden Tarifverträgen ab. Von den Tarifparteien ausgehandelte Gehaltssteigerungen werden zeit- und wirkungsgleich übernommen. Die

Unterhaltsbeihilfe liegt ca. 40% über dem bundesweiten Gesamtdurchschnitt aller tariflichen Ausbildungsvergütungen und deutlich über der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung im öffentlichen Dienst; in diesem Gefüge ist sie somit angemessen. Wirtschaftliche Sorgen und Existenzängste im Rahmen der juristischen Ausbildung dürften eher im Studium festzustellen sein, was sich an der deutlich geringeren Studien- und Examensquote von Arbeiterkindern und Erstakademikerinnen und Erstakademikern festmachen lässt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von den derzeit (Stand: 20. Januar 2023) insgesamt 108 Referendarinnen und Referendaren im juristischen Vorbereitungsdienst sind 61 Frauen. Die Gründe, nach denen ein Teilzeit-Referendariat nach Bundesrecht (vgl. § 5b Abs. 6 DRiG) möglich ist, betreffen die Betreuung von minderjährigen Kindern, die Pflege von Angehörigen sowie ähnliche Gründe (etwa eine Behinderung). Da Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen nach wie vor eher von Frauen geleistet wird, ist damit zu rechnen, dass tendenziell mehr Referendarinnen als Referendare das Teilzeitmodell in Anspruch nehmen werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht angezeigt.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 13.03.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.